

V6_Ä1 Mehr Demokratie in den Kreisen und Gemeinden wagen

Antragsteller*in: Johann-Georg Jaeger

Änderungsantrag zu V6NEU2

Von Zeile 65 bis 68 löschen:

Mecklenburg-Vorpommern sollen erleichtert, bestehende Hemmnisse deutlich reduziert werden. ~~So sind die bestehenden Quoren von derzeit 10 % oder mindestens 4.000 Einwohnern deutlich zu senken.~~
Zukünftig sollen Onlineeintragungen in Unterschriftenlisten ermöglicht werden. Es müssen

Begründung

Für ein Bürgerbegehren muss es eine echte Notwendigkeit geben, die von einer relevanten Gruppe auch gesehen wird. Aus diesem Grund ist es sinnvoll, ein 10% Quorum zu behalten. Dies signalisiert auch der parlamentarischen Vertretung deutlich die Notwendigkeit, nach einem politischen Kompromiss zu suchen, wenn das nötige Quorum erreicht wurde.

Unterstützer*innen

Johann-Georg Jaeger (KV Rostock)

V6_Ä2 Mehr Demokratie in den Kreisen und Gemeinden wagen

Antragsteller*in: Johann-Georg Jaeger

Änderungsantrag zu V6NEU2

Von Zeile 67 bis 70 löschen:

mindestens 4.000 Einwohnern deutlich zu senken. Zukünftig sollen Onlineeintragungen in Unterschriftenlisten ermöglicht werden. ~~Es müssen Regelungen zur Kostenerstattung geschaffen werden, die Bürgerinnen und Bürger als Initiatoren eines Bürgerbegehrens entlasten.~~

Begründung

Eine Kostenerstattung birgt die Gefahr, dass Bürgerbegehren sich zu einer Einnahmequelle entwickeln könnten. Der Unterschied zur Wahlkampfkostenrückerstattung bei Wahlen ist, dass die politischen Parteien und Wählergemeinschaften auf Dauer angelegt sind und ihre politische Arbeit deshalb in Abhängigkeit vom Wahlergebnis finanziert werden soll.

Unterstützer*innen

Johann-Georg Jaeger

V6_Ä5 Mehr Demokratie in den Kreisen und Gemeinden wagen

Antragsteller*in: Johann-Georg Jaeger

Änderungsantrag zu V6NEU2

Von Zeile 77 bis 80 löschen:

~~Die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens wird nicht mehr von einem „durchführbaren Vorschlag zur Deckung der Kosten der verlangten Maßnahme“ abhängig gemacht, es genügt, wenn der Antrag Angaben zur den voraussichtlichen Kosten der verlangten Maßnahme enthält.~~

Begründung

Der Kostendeckungsvorschlag sollte wesentlicher Bestandteil des alternativen Vorschlages bleiben. Beispiel: die Bürgerschaft hat den Bau eines Theaters beschlossen. Ein Bürgerentscheid spricht sich für den Bau einer neuen Zooattraktion aus. Diese „frisst“ aber die Mittel des Theaterneubaus, weil es praktisch keine andere Deckungsquelle gibt - für das ursprünglich „versprochene“ deshalb aber nicht gebaute Theater bekommt die Gemeindevertretung bei der nächsten Wahl die Quittung. Eine Entscheidung, die im Rahmen eines Bürgerentscheides, sich für den Zoo ausspricht und den Theaterneubau als Deckungsquelle benutzt, pickt nicht nur die „politischen Rosinen“ heraus, sondern trifft eine verantwortlich abgewogene Entscheidung.

Unterstützer*innen

Johann-Georg Jaeger

V6_Ä6 Mehr Demokratie in den Kreisen und Gemeinden wagen

Antragsteller*in: Johann-Georg Jaeger

Änderungsantrag zu V6NEU2

Von Zeile 88 bis 90 löschen:

Abstimmungsvorlage mit den Auffassungen der Vertrauenspersonen und der Gemeindevertretung gewährleisten. ~~Das derzeit nach § 20, Absatz 6 bestehende Zustimmungsquorum für Bürgerentscheide in Höhe von 25 % muss abgeschafft werden.~~

Begründung

Das Zustimmungsquorum „von 25% der Wahlberechtigten müssen dafür sein und diese müssen die Mehrheit der abgegebenen Stimmen haben“ gehört zu den eher niedrigen Quoren und berücksichtigt, dass die Überstimmung der parlamentarischen Ebene voraussetzt, dass sie in einem halbwegs relevanten Verhältnis zur Wahlbeteiligung bei der Wahl der parlamentarischen Vertretung stehen muss. Aus diesem Grund sollte das bestehende Quorum erhalten bleiben.

Unterstützer*innen

Johann-Georg Jaeger